

## QualiPEP-Teil-Checkliste: Körperliche Aktivität

## Checkliste für Prävention und Gesundheitsförderung

#### Zielgruppe

Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen

Seite 3



Checkliste für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

#### Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in stationären Pflegeeinrichtungen

Seite 13







#### Arbeiten mit den Checklisten

Haben Sie sich für ein Handlungsfeld entschieden, dann nehmen Sie sich die Teil-Checkliste vor und gehen Punkt für Punkt die entsprechenden Qualitätskriterien durch. Wie Sie dabei konkret vorgehen können, zeigt Ihnen die folgende Übersicht.

Identifikation des Handlungsbedarfs

## 1. Machen Sie schon oder suchen Sie noch?

Möchten Sie die bestehenden Maßnahmen auf Herz und Nieren prüfen? Sind Sie mit der Ist-Situation unzufrieden und wollen Sie sie verbessern? Möchten Sie etwas Neues ausprobieren?

## 2. Was machen Sie konkret?

Prüfen Sie anhand der Checkliste, welche Qualitätskriterien Ihre Maßnahmen schon erfüllen. Setzen Sie dort einen Haken, wo Sie bereits aktiv sind.

## 3a. Wie gut ist das, was Sie machen?

Prüfen Sie, was Ihre Maßnahmen bewirkt haben. Nutzen Sie dazu Quellen, wie Befragungen, Informationen aus der Pflegedokumentation oder Ergebnisse der Qualitätsprüfungen.

#### Bedarfsgerechte Lösung

## 3b. Wie wollen Sie besser werden?

Gehen Sie die Checkliste erneut durch. Dort, wo Sie keinen Haken gesetzt haben, können Sie direkt ansetzen. Legen Sie fest, mit welchem Kriterium Sie anfangen möchten.







Körperliche Aktivität

Körperliche Aktivität hat viele positive Effekte auf die Gesundheit. Für pflegebedürftige Menschen trägt sie zum Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Durchführbarkeit der Aktivtäten des täglichen Lebens bei. Sie kann zudem die kognitiven Ressourcen stärken und die Prävention zusätzlicher Erkrankungen unterstützen. Sie trägt auch zur Dekubitus- und Sturzprophylaxe sowie zur Erhaltung und Förderung der Mobilität bei. Darüber hinaus können neben dem körperlichen auch das psychische Wohlbefinden und die soziale Teilhabe gefördert werden (vgl. GKV-Spitzenverband 2020b: 15f., Deutsches Netzwerk für Qualitätsentwicklung in der Pflege 2013, 2014, 2017).



#### Zielgruppe

Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen

#### Ziel

Steigerung der körperlichen Aktivität der Pflegebedürftigen

#### Beispielmaßnahmen\*

**Kurse** (z. B. Kraft- und Balancetraining, Sitztanz, (Sitz-) Gymnastik, Thai Chi, Training für Rollstuhlfahrerinnen und -fahrer / Gehbehinderte, Rollatorentraining, Bewegungsspiele, Gehtraining, Koordinationstraining, Kegeln),

**Lebensweltübergreifende Kurse** (z. B. Tanznachmittage außerhalb der Einrichtung gemeinsam mit Seniorinnen und Senioren, die nicht in der Einrichtung leben, (Reha-)Sport gemeinsam mit externen Teilnehmenden)



<sup>\*</sup>ermittelt aus Befragungen der Einrichtungen im Rahmen von QualiPEP, Auflistung ist unabhängig von einer Finanzierung durch die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen



#### Teil-Checkliste

Die Checkliste ist als Tabelle angelegt. Sie können mit der Tabelle bequem an Ihrem Bildschirm arbeiten. Dafür müssten Sie sie auf Ihren Rechner lokal abspeichern.

Sie können die Tabelle aber auch herunterladen und als Ausdruck nutzen.



Erfüllt Ihre Einrichtung bereits einige der gelisteten Qualitätskriterien, können Sie sie mit einem Haken in der Checkbox markieren. So können Sie feststellen, wo Sie bereits auf einem guten Weg sind. Die leer bleibenden Punkte zeigen Ihnen Entwicklungspotenziale. Beispiele aus verschiedenen Einrichtungen können Sie dabei als Anregung nutzen. Kommen Ihnen beim Durchgehen eigene Ideen für mögliche Maßnahmen, so können sie diese ebenfalls in der Tabelle an entsprechender Stelle notieren. Falls eines der Kriterien für Ihre Einrichtung nicht relevant ist, können Sie auch dies in der Tabelle vermerken.

Mit einen (!) gekennzeichnet sind Hinweise, die Ihnen helfen, mit der Checkliste zurechtzukommen, oder die auf weitere Informationen aufmerksam machen.



Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen



#### 1. Allgemein

1.1	Die Einrichtungen nutzt Kooperationen zur Durchführung von Bewegungsangeboten.	z.B. Sportverein, Tanzverein
1.2	Die Einrichtung hat ein Konzept zur Förderung der körperlichen Aktivität und Mobilität.	z.B. Bewegungsprogramme in Gruppen, Förderung der körperlichen Aktivität im Alltag, Sturzpräven- tion, Angebote zur Förderung der Bewegung und Kognition

#### 2. Soziale Teilhabe

- Bei der Durchführung von Präventionsmaß-2.1 nahmen achtet die Einrichtung darauf, dass gemeinschaftsbildende Aktivitäten in die Angebote einbezogen werden, um neben Gesundheit auch soziale Teilhabe, soziale Netzwerke und Wohlbefinden zu fördern. Hierzu organisiert die Einrichtung Bewegungsangebote,
- z. B. Angebote im Quartier, "Seniorentanz" gemeinsam mit Seniorinnen und Senioren, die nicht in der Einrichtung leben, Mobilitätstraining, u.a. auf den Wochenmarkt gehen
- die außerhalb der Einrichtung stattfinden und/oder
- für externe Teilnehmende geöffnet sind.
- z.B. Rehasport mit Sportverein, Gymnastik für Seniorinnen und Senioren
- Die Einrichtung nutzt Kooperationen zur 2.2 Durchführung lebensweltübergreifender



Bewegungsangebote.

Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen



2.3 Die Einrichtung ermöglicht allen Bewohnerinnen und Bewohnern die Teilnahme an den Bewegungsangeboten, d. h. mit jeglichen Einschränkungen der Mobilität sowie kognitiven Einschränkungen, insbesondere auch mit Demenz.

z.B. Kraft- und Balancetraining, Sitztanz, Senioren-Sport-Parcours, Tanzveranstaltung unter Einbindung demenziell erkrankter Bewohnerinnen und Bewohner

#### 3. Personelle Gegebenheiten und Gestaltung der Arbeitsabläufe

- 3.1 Angebotsleiterinnen und -leiter aus dem Kreis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bzw. externe verfügen über eine fachliche und pädagogische Qualifikation.
- z.B. Einweisung in Sportgeräte, Trainingsleitung, Übungsleiterschein
- 3.2 Angebotsleiterinnen und -leiter sind im Umgang mit demenziell erkrankten Bewohnerinnen und Bewohnern geschult, um ihnen so die Teilnahme zu ermöglichen.
- z. B. Expertenstandard Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz
- !) siehe αuch **Anregungen für die Prαxis, Seiten 11 und 12**
- 3.3 Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in die Entwicklung von Bewegungsangeboten einbezogen.
- z.B. Teamsitzungen, Arbeitsgruppen



Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen



## 4. Räumlichkeiten und bauliche Gegebenheiten

4.1	Die Einrichtung verfügt über möglichst barrie- refreie, geeignete Räumlichkeiten mit einer angemessenen Größe zur Durchführung von Bewegungsangeboten.	z.B. geeigneter Raum zum Turnen
4.2	Die Einrichtung verfügt über eine geeignete und bewegungsförderliche Ausstattung zur Durch- führung von Bewegungsangeboten und zur Förderung der Mobilität ihrer Bewohnerinnen und Bewohner.	z.B. Gymnastikmatten, Sportgeräte, Sport-Parcours im Garten der Einrichtung
4.3	Die Einrichtung erstellt ein Konzept, um lang- fristig eine bewegungsfördernde Infrastruktur aufzubauen.	z.B. Gartenanlage zum Spazierengehen, ggf. Begleitung durch Betreuungskräfte beim Spaziergang

## 5. Niedrigschwellige Teilnahme

5.1	Personalwechsel bei der Angebotsleitung werden vermieden.	z.B. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtung führen Angebote zur Bewegungsförderung durch, es gibt dauerhaft angelegte Kooperationen mit Vereinen
5.2	Die Einrichtung ermöglicht und fördert die Schulung von Mitarbeiterinnen und Mitarbei- tern als Angebotsleitung.	



Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen



5.3	Die Einrichtung verteilt die verschiedenen Bewegungsangebote zeitlich über den Tag.	
5.4	Die Einrichtung organisiert eine möglichst breite Auswahl an Bewegungsangeboten.	
5.5	Die Einrichtung ermöglicht eine kostenfreie oder zumindest kostengünstige Teilnahme.	
5.6	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter motivieren die Bewohnerinnen und Bewohner fortlaufend und individuell zur Teilnahme an den Bewegungsangeboten.	z.B.Bezugspflegerinnen und -pfleger

## 6. Wahrung der Selbstbestimmung

6.1	Für die Bewohnerinnen und Bewohner ist die Teilnahme an Bewegungsangeboten freiwillig.	
6.2	Die Einrichtung beteiligt die Bewohnerinnen und Bewohner an der Entwicklung von Bewe- gungsangeboten.	z.B. über den Heimbeirat und darüber hinaus



Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen



#### 7. Wirksamkeit

Lur Messung der Wirksamkeit können neben Befragungen und Gesprächen mit Bewohnerinnen und Bewohnern, Angehörigen oder durch Arbeitsgruppen auch vorhandene Daten / Informationen der Einrichtung genutzt werden (z.B. Pflegegrade / Erkrankungen / allg. Dokumentation wie Pflegeplanung, Risikoeinschätzungen, Ergebnisse des neuen indikatorengestützten Qualitätsprüfsystems in der stationären Pflege).

7.1	Die Bewohnerinnen und Bewohner nutzen die Bewegungsangebote.	z.B. die Teilnehmenden nehmen 80 % der Kurseinheiten wahr
7.2	Eine Vielfalt der Teilnehmenden liegt vor, d. h. die Angebote sind für alle Bewohnerinnen und Bewohner offen und angepasst.	z.B. auch demenziell erkrankte Teilnehmende
7.3	Die Teilnehmenden bewerten die Bewegungs- angebote positiv.	z.B. Nachbefragung, Feedbackbogen, Fragebogen
7.4	Die Einrichtung, die Teilnehmenden, die Angehörigen o. ä. Personen stellen eine Steigerung der Aktivitäten zur Durchführung des täglichen Lebens seit der letzten Betrachtung, bspw. einer Bedarfsanalyse, fest.	z. B. Nutzung vorliegender Ergebnisse, bestehender Dokumentαtionen etc.
7.5	Die Einrichtung, die Teilnehmenden, die Angehörigen o. ä. Personen stellen eine Verbesserung der Mobilität seit der letzten Betrachtung, bspw. einer Bedarfsanalyse, fest.	z.B. Nutzung vorliegender Ergebnisse, bestehender Dokumentationen etc.







7.6	Die Einrichtung, die Teilnehmenden, die Angehörigen o. ä. Personen stellen eine Verbesserung des Bewegungsstatus seit der letzten Betrachtung, bspw. einer Bedarfsanalyse, fest.	z.B. Nutzung vorliegender Ergebnisse, bestehender Dokumentationen etc.
7.7	Die Einrichtung, die Teilnehmenden, die Angehörigen o.ä. Personen stellen eine Verbesserung des Bewegungsverhaltens seit der letzten Betrachtung, bspw. einer Bedarfsanalyse, fest.	z.B. Nutzung vorliegender Ergebnisse, bestehender Dokumentationen etc.
7.8	Die Einrichtung, die Teilnehmenden, die Angehörigen o. ä. Personen stellen eine Verbesserung der gesundheitsbezogenen Lebensqualität in Form der körperlichen Leistungsfähigkeit und des Wohlbefindens seit der letzten Betrachtung, bspw. einer Bedarfsanalyse, fest.	z.B. Nutzung vorliegender Ergebnisse, bestehender Dokumentationen etc.



Bewohnerinnen und Bewohner in stationären Pflegeeinrichtungen



#### Hinweise und Anregungen

#### Hinweis

Zur Durchführung von Angeboten zur körperlichen Aktivität gibt es Möglichkeiten zur Finanzierung durch gesetzliche Pflegekassen, die teilweise auch selbst Kurse anbieten. Bei einer Finanzierung müssen die Kriterien für die Leistungen der gesetzlichen Pflegekassen in der Prävention und Gesundheitsförderung nach § 5 SGB XI eingehalten werden. Die Kriterien sind im Leitfaden Prävention in stationären Pflegeeinrichtungen des GKV-Spitzenverbandes festgelegt.

Mehr dazu auf gkv-spitzenverband.de

#### Anregungen

"Lübecker Modell Bewegungswelten" – Die Interventionen zur körperlichen, geistigen und sozialen Aktivierung wurden durch die Forschungsgruppe Geriatrie entwickelt und gehören zum Programm "Älter werden in Balance" der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Sie sind u. a. auf stationäre Pflegeeinrichtungen angepasst. Neben Übungsstunden in der Gruppe wird auch ein individuelles tägliches Übungsprogramm eingeführt. Die Wirksamkeit des Programms wurde wissenschaftlich gezeigt. Auf der Homepage finden Sie Hinweise zu Schulungskursen für die Angebotsdurchführung, Materialien für Übungsleitende und Fördermöglichkeiten.

Mehr dαzu αuf
gesund-αktiv-αelter-werden.de

Eine Übersicht verschiedener **Interventionen zur Bewegungsförderung** bietet das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP). Genannt werden Ziele und Inhalte der Interventionen, die Zielgruppe (z. B. ohne / mit kognitiven Einschränkungen) sowie die erforderlichen personellen Ressourcen und Rahmenbedingungen (z. B. Raum, Material).

Mehr dazu auf **zap.de** 

Eine Übersicht über verschiedene **Interventionen zur Förderung funktionaler Fähigkeiten** sowie deren Empfehlungsgrade bietet das Zentrum für Qualität in der Pflege (ZQP) auf einer Website zum Thema Prävention in der stationären Pflege.

Mehr dazu auf pgf.zqp.de







Der **Expertenstandard Erhaltung und Förderung der Mobilität** gibt einen konzeptionellen Rahmen für die evidenzbasierte, bedürfnisgerechte Pflege zur Erhaltung und Förderung der Mobilität.

Mehr dazu auf

 ${\bf gkv\text{-}spitzenverb} {\bf \alpha nd.de}$ 

Der **Expertenstandard Sturzprophylaxe** in der Pflege befasst sich mit der Vorbeugung von Stürzen und Sturzfolgen, ohne eine Einschränkung der Bewegungsfreiheit zu verursachen.

Mehr dazu auf

dnqp.de

Der Expertenstandard Beziehungsgestaltung in der Pflege von Menschen mit Demenz beschreibt die personzentrierte Beziehungsgestaltung und -förderung. Personen mit Demenz sollen als gleichberechtigtes Gegenüber wahrgenommen und angenommen werden. Über die Pflegekräfte hinaus soll das Konzept auch Angehörigen und weiteren Assistenzpersonen vermittelt werden.

Mehr dazu auf dnap.de





# Checkliste für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Bewegungsförderliche Umgebung, bewegungsförderliches Arbeiten und körperlich aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bewegungsfördernde Maßnahmen ergänzen die Beratung zur gesundheitsfördernden Arbeitsgestaltung und die gesundheitsförderliche Gestaltung betrieblicher Rahmenbedingungen in Form einer bewegungsförderlichen Umgebung um Gruppenangebote, die Wissen und Handlungskompetenzen zur körperlichen Aktivität aufbauen und Belastungen und Beschwerden des Bewegungsapparates bewältigen helfen (vgl. GKV-Spitzenverband 2020a: 124).

## \*ermittelt aus Befragungen der Einrichtungen im Rahmen von QualiPEP, Auflistung ist unabhängig von einer Finanzierung durch die gesetzliche Kranken- und Pflegeversicherung

#### Zielgruppe

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in stationären Pflegeeinrichtungen

#### Beispielmaßnahmen\*

Kurse (z. B. Rückenschule, Pilates, Zumba, Ski-/Langlaufkurs, Nordic Walking, Lauftraining, aktivierende Pause; Kooperation mit Sportverein),

Finanzielle Anreize (z. B. Fitnesskarte mit Bonussystem, Schnuppermonat im Sportstudio, Vergünstigungen im Schwimmbad),

**Schulungen** (z. B. Kinästhetik, rückengerechtes Arbeiten) **Eigene Vereine/Wettkämpfe** (z. B. Kegeln, Fußball,

Firmenläufe, Drachenbootrennen),

**Weiteres** (z. B. Walking + gesundes Essen, Rückensprechstunde, Fitnessraum mit Anleitung)



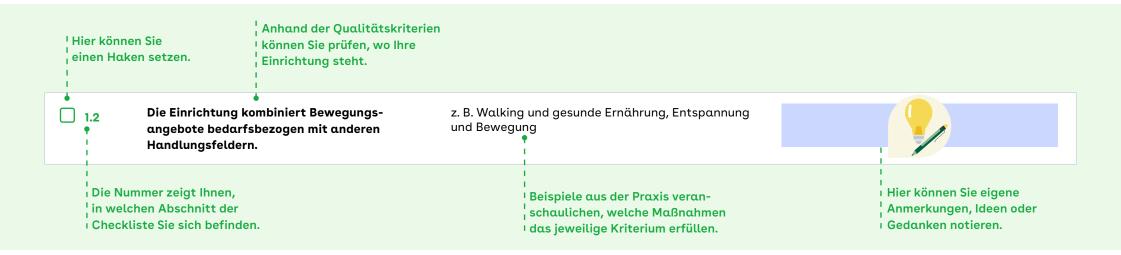
QualiPEP-Teil-Checkliste: Körperliche Aktivität



#### Teil-Checkliste

Die Checkliste ist als Tabelle angelegt. Sie können mit der Tabelle bequem an Ihrem Bildschirm arbeiten. Dafür müssten Sie sie auf Ihren Rechner lokal abspeichern.

Sie können die Tabelle aber auch herunterladen und als Ausdruck nutzen.



Erfüllt Ihre Einrichtung bereits einige der gelisteten Qualitätskriterien, können Sie sie mit einem Haken in der Checkbox markieren. So können Sie feststellen, wo Sie bereits auf einem guten Weg sind. Die leer bleibenden Punkte zeigen Ihnen Entwicklungspotenziale. Beispiele aus verschiedenen Einrichtungen können Sie dabei als Anregung nutzen. Kommen Ihnen beim Durchgehen eigene Ideen für mögliche Maßnahmen, so können sie diese ebenfalls in der Tabelle an entsprechender Stelle notieren. Falls eines der Kriterien für Ihre Einrichtung nicht relevant ist, können Sie auch dies in der Tabelle vermerken.

Mit einen (!) gekennzeichnet sind Hinweise, die Ihnen helfen, mit der Checkliste zurechtzukommen, oder die auf weitere Informationen aufmerksam machen.



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in stationären Pflegeeinrichtungen



## 1. Allgemein

<u> </u>	Das Präventionskonzept zur Bewegungs- förderung bezieht Aspekte zur Förderung der sozialen Teilhabe am Arbeitsplatz und gemeinschaftsbildende Aktivitäten ein.	z.B. Freizeitaktivitäten, Ausflüge, Teambildungs- maßnahmen, Fußballverein, Firmenläufe
1.2	Die Einrichtung kombiniert Bewegungs- angebote bedarfsbezogen mit anderen Handlungsfeldern.	z.B. Walking und gesunde Ernährung, Entspannung und Bewegung
1.3	Die Einrichtung nutzt Kooperαtionen.	z.B. mit Sportverein, Sportstudio

## 2. Rahmenbedingungen

Die Einrichtung sorgt für Rαhmenbedingungen, die Bewegungsförderung begünstigen.		
2.1	Die Einrichtung sorgt für gesundheitsförder- liche Arbeitsbedingungen, siehe Hauptcheck- liste, 1.2.1-1.2.6.	
2.2	Die Einrichtung sorgt dafür, dass es sowohl interne als auch externe und passgenaue Ange- bote zur Bewegungsförderung gibt.	z.B. Dehnungs- und Kräftigungsangebote, Muskel- aufbautraining, Rückenschule, Ausdauerangebote z.B. Lauftraining, Angebote zum Ausgleich der beruflichen körperlichen Belastung (z.B. aktivie- rende Pause)



#### Checkliste für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in stationären Pflegeeinrichtungen



2.3	Die individuellen Angebote zur Bewegungsförderung sind  - möglichst arbeitsplatzbezogene Formate  - dauerhaft im Arbeitsalltag umsetzbar  - in angemessenen Räumlichkeiten durchführbar  - in zumutbaren Entfernungen erreichbar  - zeitlich auf den Schichtplan abgestimmt  - mit oder sogar innerhalb der Arbeitszeit realisierbar  - mit ausreichend Plätzen zur Teilnahme ausgestattet  - freiwillig	z. B. flexible, partizipative und verbindliche Abstimmung der Arbeitszeit, zeitflexible Bewegungsangebote wie Fitnessraum (mit Anleitung)
2.4	Die Einrichtung informiert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter regelmäßig und umfassend über Angebote.	z.B. Newsletter, Flyer, E-Mails, Teambespre- chungen
2.5	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden in die Entwicklung der Angebote eingebunden.	z.B. Befragung, Arbeitsgruppe, Workshop, Teambesprechungen



#### Checkliste für Betriebliche Gesundheitsförderung (BGF)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in stationären Pflegeeinrichtungen



#### 3. Teilnahme

	Die Einrichtung begünstigt die Teilnahme an Angeboten zur Bewegungsförderung durch finanzielle Anreize.		
3.1	Die Einrichtung ermöglicht eine einfache, ggf. kostenlose Teilnahme an internen Angeboten.		
3.2	Die Einrichtung ermöglicht Vergünstigungen für externe Angebote.	z.B. finanzielle Unterstützung, Anrechnung auf Arbeitszeit, Kooperation mit Anbietern wie Schwimmbad oder Sportstudio, Bonussystem für die aktive Mitgliedschaft im Sportverein	



Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in stationären Pflegeeinrichtungen



#### Hinweise und Anregungen

#### Hinweis

Zur Umsetzung von betrieblicher Gesundheitsförderung kann eine Beratung durch die gesetzliche Krankenversicherung erfolgen, die insb. bei der Umsetzung des Gesundheitsförderungsprozesses behilflich ist. Zudem werden je nach Krankenkasse teilweise auch Maßnahmen zu den Themenfeldern angeboten bzw. finanziert. Zur Finanzierung sind die Kriterien für die Leistungen der gesetzlichen Krankenkassen in der Betrieblichen Gesundheitsförderung nach \$20b SGB V zu beachten. Sie sind im Leitfaden Prävention des Spitzenverbandes Bund der Krankenkassen (GKV-Spitzenverband) festgelegt (Kap. 6).

Mehr dazu auf **gkv-spitzenverband.de** 

#### Anregungen

Bewegungsförderliches Arbeiten impliziert u. a. die **Vorbeugung von Muskel-Skelett-Erkrankungen (MSE)**. Damit besteht hier eine Schnittstelle von Betrieblicher Gesundheitsförderung mit Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Dementsprechend bietet das Arbeitsprogramm MSE der Gemeinsamen Deutschen Arbeitsschutzstrategie (GDA) aus Bund, Ländern, Unfallversicherungsträgern und deren Partnern (gesetzliche Krankenkassen, Arbeitnehmerund Arbeitgeberverbände) einen Überblick über Maßnahmen und Unterstützungsmöglichkeiten. Die Beispiele guter Praxis ergänzen die Übersicht inklusive einem Beispiel aus der Pflege.

Mehr dazu auf **gda-portal.de** 



## Prävention und BGF zusammendenken

"Aufgrund des engen Zusammenhangs zwischen den Lebensbedingungen der pflegebedürftigen Menschen in den Pflegeeinrichtungen und den Arbeitsbedingungen des Personals ist davon auszugehen, dass aus der Verknüpfung bewohnerorientierter Maßnahmen der Gesundheitsförderung und Prävention mit entsprechenden Angeboten für das pflegende und betreuende Personal eine wechselseitige positive Beeinflussung der Gesundheit der Pflegebedürftigen und der Mitarbeitenden hervorgehen kann."\*

\*Altmann, N. et al., Endbericht: Wissenschaftliche Evaluation der präventiven Leistungen der Pflegekassen nach § 5 SGB XI, 2022, S. 91 f., (20.09.2023).

